

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 21. NOVEMBER 2019

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019; Zustimmung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2020 - 2024
3. Budget 2020; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses; Zustimmung
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 EDV-Erneuerung Verwaltung; Genehmigung Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 122'668.50; Zustimmung
 - 4.2 Pionierfahrzeug Feuerwehr; Genehmigung Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 434'425.15; Zustimmung
 - 4.3 Hengelweg; Sanierung Wasserleitung und Einbau Kabelrohrblock
 - 4.3a Sanierung Wasserleitung; Genehmigung Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 1'015'981.55; Zustimmung
 - 4.3b Einbau Kabelrohrblock; Genehmigung Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 287'672.10; Zustimmung
 - 4.4 Neubau 3fach Kindergarten Gartenstrasse; Genehmigung Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 7'636'663.50; Zustimmung
5. Anpassung Stellenplan Gemeinde; Zustimmung

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 21. NOVEMBER 2019

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2019; Zustimmung
2. Budget 2020; Zustimmung
3. Anschaffung Forsttraktor; Kreditantrag in der Höhe von CHF 400'000.00; Zustimmung

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2019